



---

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 132/2024**  
**des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen**

**über die Einziehung eines Teilstücks des öffentlichen Wegs mit den  
Flurstücksbezeichnungen 92/2 und 815, Flur 6, Gemarkung Vorbrügge in der  
Stadt Kellinghusen**

**Einziehungsverfügung**

In der Sitzung vom 21.09.2024 hat die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen der Einziehung des öffentlichen Wegestücks mit der mit den Flurstücksbezeichnungen 92/2 und 815, Flur 6, Gemarkung Vorbrügge in der Stadt Kellinghusen (Anlage) zugestimmt.

Seit vielen Jahren befahren keine Autos mehr dieses Teilstück. Weiterhin ist das Teilstück nicht als öffentlicher Weg erkennbar und wird von der Allgemeinheit dem angrenzenden Gewerbebetrieb als zugehörig angesehen.

Durch die Einziehung entsteht kein Nachteil für die Öffentlichkeit. Alle Eigentümer\*innen eines am Weg anliegenden Grundstücks können weiterhin über die Zufahrten aus den umliegenden Straßen zu ihren Gebäuden und Zufahrten gelangen. Eine verkehrliche Erschließungsfunktion obliegt dem einzuziehenden Teil somit nicht.

Es bleibt festzustellen, dass das Teilstück für die Öffentlichkeit entbehrlich geworden ist, weil keinem Benutzerkreis ein allgemeines Bedürfnis mehr vorliegt.

Der Plan des einzuziehenden Wegestücks hat im Zeitraum vom 03.05.2024 bis 03.06.2024 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegen. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung wurden nicht erhoben.

Nach § 8 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVBl. Schl.-H., 2003, S. 631) wird das o.g. Wegestück nunmehr eingezogen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Kellinghusen, Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen, einzulegen.

**Hinweis:**

Die Einziehungsverfügung wurde am 03.09.2024 vom Bürgermeister der Stadt Kellinghusen ausgefertigt. Diese kann in der Amtsverwaltung des Amtes Kellinghusen, Bauverwaltungsamt, Zimmer 202, Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen, während der Öffnungszeiten, eingesehen werden.

Zusätzlich wurden die Unterlagen auf der Internetseite des Amtes Kellinghusen unter <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/bauen-wohnen/sonderthemen-und-plaene> eingestellt.

Die Einziehungsverfügung wird hiermit gem. § 8 Abs. 5 StrWG bekannt gemacht.

Kellinghusen, 03.09.2024

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

gez. Bobrowski